

Leistungsbeschreibung

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

wg. Erstellung von vergaberelevanten Unterlagen (Reiseleistungen)

- nachfolgend „MLU“ oder „Auftraggeber“–

1 Leistungsgegenstand

Gegenstand der Leistung ist die Buchung sämtlicher Reisebestandteile, die durch Beschäftigte des Auftraggebers vorgenommen werden. Diese müssen über eine Webplattform buchbar sein, wobei der Buchungsprozess einfach und übersichtlich zu gestalten ist und die geltenden Bedingungen des jeweiligen Dienstleisters (z. B. Hotel, Mietwagen, Fluggesellschaft, usw.) einzuhalten sind.

2 Umfang der Leistung

Bestandteile der Leistung sind neben der Bereitstellung einer Webplattform zur zentralen Verwaltung des Buchungsprozesses auch die Organisation und Durchführung der Reisen sowie weitergehender Support insbesondere während der Durchführung von Reisen.

2.1 Webplattform

Der Buchungsprozess hat zwingend über eine Webplattform abzulaufen, auf die die Beschäftigten des Auftraggebers Zugriff haben. Der Buchungsprozess ist einfach und übersichtlich zu gestalten, sodass stets die geltenden Bedingungen hinsichtlich der verschiedenen Reisemodalitäten für die auszuwählenden Reisen erkennbar sein müssen. Gleichzeitig hat die Webplattform sicherzustellen, dass das günstigste Angebot für die geforderte Einzelleistung bereitgestellt wird, indem es verschiedene Angebote vergleicht. Auf Anforderung sind Alternativen für den Reiseablauf darzustellen. Zusätzlich sollten Buchungen per Telefon und E-Mail möglich sein.

Auch speziellere Reisedienstleistungen wie bspw. Mietwagen und Visa müssen über die Plattform einfach buchbar sein.

2.2 Support

Der Support umfasst die Bereitstellung von Hilfs- und Beratungsleistungen, die sich insbesondere während der Durchführung von Reisen ergeben. Der Support darf sich nicht auf die technische Unterstützung der bereitgestellten Internet-Buchungsplattformen beschränken, sondern muss insbesondere den Reisenden zur Verfügung stehen, wenn diese mit Schwierigkeiten bei der Durchführung der Reise konfrontiert sind (z. B. verpasstes Flugzeug wegen verspäteter Ankunft eines Zubringerdienstes).

Der Auftragnehmer hat eine Hotline in deutscher und englischer Sprache einzurichten, die im Notfall (Travel Risk Management) sieben Tagen/Woche 24 Stunden zur Verfügung steht.

2.3 Testsystem der Webplattform

Die Präsentation und Teststellung der biereigenen Webplattform bildet eine zwingende Voraussetzung für die Erteilung des Zuschlages. Der Bieter muss daher bereit und in der Lage sein, das angebotene System einschließlich der im Leistungsverzeichnis geforderten Funktionalitäten abbilden zu können. Hierfür ist ein Testzugang (Nutzerkennung und Passwort) zur bestehenden Webplattform mit der Angebotsabgabe einzureichen. Die Bewertungskriterien der Teststellung sind in der Bewertungsmatrix aufgeführt.

3 Einzelne Dienstleistungen

3.1 Im Einzelnen sind folgende Dienstleistungen vom Auftragnehmer zu erbringen:

- Die Beratung über effiziente und wirtschaftliche Reise- und Übernachtungsmöglichkeiten nach Möglichkeit unter Ausschöpfung der für die Universität verfügbaren Firmentarife (z. B. Bahn)
- Eine persönliche telefonische Erreichbarkeit in deutscher oder englischer Sprache bei Problemen während des Buchungsprozesses muss gewährleistet werden.
- Bereitstellung einer eigenen IBE (internet booking engine).
- Ein/e erfahrene/r, hauptverantwortliche/r deutschsprechender Ansprechpartner/in muss dem Auftraggeber benannt werden.
- Es muss eine Best-Price-Garantie zum Buchungszeitpunkt geben.
- Sofern Beschäftigte des Auftraggebers dem Auftragnehmer mitteilen, dass die Dienstreise in Verbindung mit Urlaub steht (§ 13 BRKG), ist ein Vergleichsangebot zu erstellen.
- Die MLU teilt dem Auftragnehmer sämtliche Informationen mit (z. B. Kundennummer bei der Bahn), damit bei der Buchung der Reisebestandteile die jeweiligen Sonderkonditionen in Anspruch genommen werden können

3.2 Für Buchungen von Flugreisen gelten folgende Aspekte:

- Wird bei einer Dienstreise die Genehmigung für die Benutzung eines Flugzeuges erteilt, werden grundsätzlich die Flugkosten der jeweils niedrigsten Flugklasse erstattet. Die Touristen- bzw. Economy Class ist innerhalb Europas erstattungsfähig. Die Business Class ist nur bei Interkontinentalflügen erstattungsfähig.
- Zusätzliche Kosten wie Upgrades, Versicherungen und Sitzplatzreservierungen sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig. Die zusätzlichen Kosten sind dem Reisenden gesondert in Rechnung zu stellen. Sollte die Sitzplatzreservierung im Flugpreis enthalten sein, ist der betragsmäßige Anteil der Sitzplatzreservierung nach Möglichkeit gesondert auszuweisen.

3.3 Für Buchungen von Bahnfahrten gelten folgende Aspekte:

- Bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind neben dem Fahrpreis auch notwendige Buchungsentgelte für Sitzplatzreservierungen erstattungsfähig.
- Vor dem Hintergrund der Verringerung von CO₂-Emissionen, soll die Attraktivität von Bahnreisen (gegenüber Reisen mit dem Flugzeug und dem Pkw) erhöht werden. Daher wird bei dienstlich begründeten Bahnreisen ins Ausland die Erstattung von Kosten aus der Nutzung der 1. Klasse ermöglicht. Abweichend vom vorgenannten Satz werden bei Auslandsreisen innerhalb der Europäischen Union, zwischen der Europäischen Union und der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und dem Vereinigten Königreich sowie innerhalb und zwischen den genannten Staaten Fahrtkosten für das Benutzen der ersten Klasse erst ab einer Fahrzeit von 2 Stunden erstattet.
- Das LSA hat im Rahmen eines Schnellbriefes in Bezug auf § 4 BRKG (Erstattung der Kosten öffentlicher Beförderungsmittel) eine abweichende Regelung zu den BRKG-Bestimmungen erlassen. Die Regelung besagt, dass innerhalb Deutschlands bei Nutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel nur die entstandenen notwendigen Fahrtkosten der jeweils niedrigsten Klasse erstattungsfähig sind. Die niedrigste Klasse bei der Bahn ist die 2. Klasse.

3.4 Sonstige Dienstleistungen

- Bereitstellung von Informationen zu Hotelpreisen und Parkmöglichkeiten.
- Buchung von Mietwagen im In- und Ausland.
- Organisation von Flughafentransfer
- Ausstellung von Flug- und Bahntickets sowie sonstigen Reisedokumenten
- Erbringung Visa-Service
- monatlicher Report über die offenen Posten unter Angabe der buchenden Person (Angehörige/r der MLU)
- Ein CO₂-Monitoring bzw. CO₂-Kompensation hat nach Möglichkeit zu erfolgen.
- Stornierung: Das Verfahren einer Stornierung soll durch die Bieter beschrieben werden. Dabei soll es möglich sein, mit einer Stornierung sämtliche Reiseleistungen (z. B. Flug, Mietwagen, Hotel) auf einmal zu stornieren
- Reporting
- Die Buchung von Gruppenreisen.

4 Gewichtungs- und Wertungskriterien

Der Bieter hat ein Konzept zu erstellen. In diesem hat er darzustellen, wie er die Leistung anforderungsgerecht erbringen wird und wie er die Qualität der Durchführung sicherstellt. Es sind keine stichpunktartigen Ausführungen zu fertigen. Das Konzept soll nicht mehr als 4 DIN A4 umfassen.

Der Bieter legt in dem Konzept außerdem dar, wie die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) soweit auf ihn zutreffend eingehalten werden.